

Was bei einer Stilllegung des Heizöltanks beachtet werden muss...

Bei einer **Stilllegung** des Behälters sind nachfolgende Punkte zu erfüllen:

- a) Es ist ein schriftlicher Nachweis einer Fachfirma nach dem Wasserhaushaltsgesetz über die vollständige Entleerung und Reinigung des Behälters und seiner Rohrleitungen vorzulegen. Daraus muss noch zusätzlich hervorgehen, dass der Behälter von allen Rohrleitungen getrennt wurde und der Behälter entweder anderweitig genutzt wird oder verfüllt/demontiert wurde.
- b) Leckanzeigeflüssigkeiten sind, soweit vorhanden, zu entfernen.
- c) Die Ausrüstungsteile sind zu demontieren und die Betriebsrohrleitungen müssen verschlossen werden.

Baurechtliche Vorschriften bleiben unberührt.

Die Stilllegung unterirdischer Anlagen ist durch einen Sachverständigen überprüfen zu lassen. Ebenfalls ist die Stilllegung oberirdischer Anlagen mit einem Volumen über 10,0 m³ (in Wasserschutzgebieten über 1,0 m³) durch einen Sachverständigen überprüfen zu lassen.

Der Betreiber der Anlage ist für die Einhaltung dieser Vorschriften verantwortlich.